



Protokollauszug vom

27.09.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11534, Verkehrsberuhigung Quartiere Oberfeld und Neuwiesen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.701-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11534 für die Verkehrsberuhigung in den Quartieren Oberfeld und Neuwiesen im Betrag von Fr. 91 352.95 (Minderkosten Fr. 68 647.05) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.08.2019 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Verpflichtungskredit von 80 000 Franken für die Verkehrsberuhigung in den Quartieren Oberfeld und Neuwiesen, Projekt-Nr. 11534, bewilligt und freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.08.2021 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Verpflichtungskredit von 80 000 Franken für die Verkehrsberuhigung Quartiere Oberfeld und Neuwiesen, Projekt-Nr. 11534, bewilligt und freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschrieb**

Das Projekt Wüflingerstrasse/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und neue Lichtsignalanlage, Projekt-Nr. 11439, wurde von 21.04.2017 bis 22.05.2017 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt. Aufgrund der in dreizehn Einwendungen formulierten Bedenken und der öffentlichen Reaktionen der Quartiervereine bezüglich befürchtetem Schleichverkehr und der Kritik der Quartiervereine, dass nicht alle Massnahmen aus dem Verkehrskonzept Neuwiesen (Rahmenkredit Masterplan Stadtraum Bahnhof) umgesetzt seien, hat das Departement Bau weiterführende Massnahmen zur Beruhigung der Quartiere geprüft. Damit hätte allfälligen Einsprachen in der öffentlichen Auflage gemäss § 16 StrG so gut wie möglich entgegengewirkt werden sollen.

Die im partizipativen Prozess erarbeiteten flankierenden Massnahmen wurden am 12.08.2020 vom Stadtrat beschlossen (SR.20.483-1). Während der dreissigtägigen Publikation der entsprechenden Verkehrsanordnungen gingen diverse Rekurse ein, die der Stadtrat am 03.02.2021 zusammen mit den Einsprachen gegen das Projekt Schloss Wüflingen und die dazugehörige Verkehrsanordnung Schloss Wüflingen zur Kenntnis nahm (SR.20.483-2).

Mit Verfügung vom 10.06.2021 hat das Statthalteramt Bezirk Winterthur die Rekurse teilweise gutgeheissen. Die Stadt Winterthur darf ohne vorgängiges Monitoring keine verkehrsberuhigenden Massnahmen umsetzen.

Durch die Berichterstattung in den Medien aufgrund der Medienmitteilung vom 25.06.2021 bestanden sowohl bei den Rekurrentinnen und Rekurrenten als auch bei den Befürworterinnen und Befürwortern der Massnahmen Unsicherheiten bezüglich des weiteren Vorgehens. In der Folge hat die BBK (heute SBK) auch den beantragten Kredit von 250 000 Franken für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Wülflingerstrasse/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und Regionale Verkehrssteuerung (RVS), Projekt-Nr. 11439 (GGR-Nr. 2020.119 vom 02.12.2020) am 12.07.2021 vorläufig nicht an das Stadtparlament überwiesen. Die BBK wünschte, dass das Departement Bau und Mobilität mit der Quartierbevölkerung zuerst Gespräche führt und die BBK darüber informiert, bevor diese das Geschäft in das Stadtparlament bringen wird.

Um die Situation zu bereinigen und das wichtige Strassenprojekt beim Knoten Schloss Wülflingen voranzutreiben, lud das Departement Bau und Mobilität im September 2021 alle Beteiligten zu einer Informationsveranstaltung ein.

Für die Erarbeitung des Konzepts für die Infoveranstaltung, Begleitung, Durchführung und Nachbearbeitung sowie für weitere allfällige Abklärungen zur Beseitigung von Planungs- und Projektierungshindernissen und das Vorbereiten und Durchführen des Monitorings, wurde der bereits für den partizipativen Prozess aufgebrauchte Kredit von 80 000 Franken (SR.19.620-1 vom 21.08.2019) um weitere 80 000 Franken erhöht. Dadurch blieb die Stadt in den beiden Projekten Wülflingerstrasse/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und Regionale Verkehrssteuerung (RVS), Projekt-Nr. 11439, und dem Massnahmenplan Verkehrsberuhigung Quartiere Neuwiesen, Blumenau und Oberfeld, Projekt-Nr. 11534, finanziell handlungsfähig.

### **Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 5 947.45 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

## **3. Projektabrechnung**

### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 11534	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 21.08.2019	80 000.00	
Projektierungskredit vom 25.08.2021	80 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		91 352.95
Minderaufwand		68 647.05

### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Das weitere Vorgehen hat sich an der Informationsveranstaltung klarer als erwartet herauskristallisiert, wodurch die Weiterbearbeitung des Vorhabens deutlich weniger aufwändig wurde als angenommen.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

#### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Beschluss Stadtrat vom 21.08.2019
2. Beschluss Stadtrat vom 12.08.2020
3. Beschluss Stadtrat vom 03.02.2021
4. Verfügung vom 10.06.2021
5. Beschluss Stadtrat vom 25.08.2021
6. Projektabrechnung CS2
7. Kreditübersicht BIS
8. Kreditübersicht mit KV BIS